

Orientierungshilfe

Stand:
01.07.2025

Umgang mit (rechts-) extremen und (rechts-) populistischen Akteuren

Diese Orientierungshilfe richtet sich an Träger, Mitarbeitende und Ehrenamtliche in der Caritas. Sie soll Orientierung geben im Umgang mit demokratiefeindlichen, menschenverachtenden, rechtspopulistischen oder -extremen Haltungen und dabei unterstützen, unsere gemeinsame wertorientierte Haltung erkennbar zu machen und handlungsfähig zu bleiben.

Träger, Einrichtungen und deren Mitarbeitende können sich auf die in der Caritas verankerte Solidarität bei Anfeindungen und Angriffen verlassen.

Hinweise und Antworten zu Fragen zum Arbeits- und Satzungsrecht in diesem Zusammenhang werden ebenfalls zeitnah veröffentlicht.

Warum widersprechen sich völkischer Nationalismus und die Werte des Christentums und damit der Caritas?

Die katholischen deutschen Bischöfe¹ haben deutlich gemacht: Christlicher Glaube und völkischer Nationalismus passen nicht zusammen. Rechtsextremes Denken zielt auf Abwertung und Ausgrenzung. Menschen werden dabei in „mehr wert“ und „weniger wert“ eingeteilt – und genau das widerspricht dem christlichen Menschenbild. Denn für Kirche und Caritas gilt: Jeder Mensch ist gleich wertvoll.

Würde ist unantastbar, weil jeder Mensch Ebenbild Gottes ist. Sie ist die Grundlage der Menschenrechte – und nicht verhandelbar. Daraus leitet sich ab, dass völkischer Nationalismus und christliche Menschlichkeit unvereinbar sind.

¹ Die Erklärung der deutschen Bischöfe „[Völkischer Nationalismus und Christentum sind unvereinbar](#)“ vom 22.02.2024 sowie die hierzu veröffentlichten Erläuterungen zum Umgang mit extremistischen Positionen, die im Widerspruch zu tragenden Grundsätzen der katholischen Kirche stehen, sind der Anlage zu entnehmen.

Die Caritas steht – im Gegensatz zu rechtspopulistischen oder extremen Parteien und Gruppen – für die Gleichwertigkeit aller Menschen. Diese gilt unabhängig von Herkunft, Beeinträchtigungen, Religion, sexueller Orientierung, geschlechtlicher Identität und/oder Lebensweise.

Welche Grundsätze sollten Träger, Mitarbeitende und ehrenamtlich Tätige nach außen vertreten?

Die Caritas mit ihren Verbänden, Diensten und Einrichtungen

- bekennt sich zu einer vielfältigen und wertschätzenden Gesellschaft und den demokratischen Strukturen der Bundesrepublik Deutschland,
- achtet andere Religionen, Weltanschauungen und Identitäten,
- bezieht eine klare Haltung gegen Diskriminierung, Rassismus und Gewalt,
- betrachtet Menschenwürde und Menschenrechte als unantastbare Grundprinzipien,
- zieht eine klare Linie und toleriert keine rassistischen, antisemitischen und andere menschenfeindliche Äußerungen,
- fokussiert sich auf den gesellschaftlichen Zusammenhalt und auf die Förderung eines respektvollen Miteinanders.

Narrative, die weder auf Fakten basieren noch den Menschen und ihren unterschiedlichen Lebenssituationen gerecht werden, sind zu erkennen, zu hinterfragen und es müssen darauf Antworten gefunden werden. Denn rechtspopulistische und -extreme Akteure wollen die Destabilisierung des demokratischen Systems erreichen, einzelne Bevölkerungsgruppen für Probleme verantwortlich machen und die Arbeit der Wohlfahrtspflege in Frage stellen. Auch beeinflussen extreme Rechte² immer mehr die soziale Arbeit, etwa durch Angriffe auf Einrichtungen und konkrete Bedrohungen von Mitarbeitenden.³

Die Caritas mit ihren Verbänden, Diensten und Einrichtungen ist angehalten,

- ihre Werte zu reflektieren und auf dieser Grundlage Antworten auf die Fragen zu geben: Wofür stehe ich? Wofür stehen wir als Verband? Welche Gesellschaft wollen wir mitgestalten?⁴
- eine Sensibilität für Wort und Schrift zu entwickeln, um frühzeitig rechtspopulistischen und rechtsextremen Begrifflichkeiten und Erzählungen entgegenzutreten zu können.
- das örtliche Umfeld zu analysieren: Wer ist aktiv? Gibt es Netzwerke? Wie agieren sie? Wie argumentieren sie? Welche Inhalte vertreten sie? Was sind ihre Strategien?

² Christoph Gille / Birgit Jagusch / Yasmine Chehata (Hrsg.)

Die extreme Rechte in der Sozialen Arbeit Grundlagen – Arbeitsfelder – Handlungsmöglichkeiten
Reihe: Diversität in der Sozialen Arbeit 2022, 509 Seiten

³ „Die empirische Studie zu Einflussnahmen der extremen Rechten in Mecklenburg-Vorpommern“ bei Beltz Juventa (Gille/Krüger/Weber 2022)

Übersichtsband „Die extreme Rechte in der Sozialen Arbeit. Grundlagen – Arbeitsfelder – Handlungsmöglichkeiten“ (Gille, Jagusch, Chehata, 2022 bei Beltz Juventa)

⁴ Beschluss der Mitgliederversammlung der Arbeitsgemeinschaft der Spitzenverbände der Freien Wohlfahrtspflege NRW vom 04.07.2017 (TOP 5)

Wie sollte mit eigenen Veranstaltungen und Anfragen im politischen Kontext umgegangen werden?

- Rechtsextreme und -populistische Akteure werden nicht eigeninitiativ eingeladen. Ziel ist es aktiv dem Eindruck entgegenzuwirken, dass es sich bei ihnen um verlässliche und anerkannte Akteure handelt, die demokratische Grundsätze vertreten und sich für eine funktionierende soziale Infrastruktur einsetzen.
- Einladungen von rechtsextremen und -populistischen Akteuren zu internen oder wahlbezogenen Veranstaltungen werden nicht wahrgenommen.
- Inhaltliche Anfragen durch rechtsextreme und -populistische Akteure werden durch die Geschäftsleitung beantwortet.
- Anfragen von Besuchen der Einrichtungen und Dienste durch rechtsextreme und -populistische Akteure werden durch die Geschäftsleitung abgelehnt.
- In Fällen **unvermeidlicher Kontakte** (z. B. im Rahmen öffentlicher Ausschüsse, Mandatssituationen oder Haushaltsverhandlungen) gilt:
 - ↳ Gespräche erfolgen **nur unter Leitung oder in Abstimmung mit der Geschäftsführung**.
 - ↳ Eine **inhaltliche und kommunikative Vorbereitung** ist notwendig und vorzunehmen. Dabei sollen die Risiken eingeschätzt und klargestellt werden, unter welchen Bedingungen die Gespräche geführt werden.

Darf die Caritas sich politisch betätigen?

Grundsätzlich gilt: Politische Betätigung ist gemeinnützigen Organisationen gemeinnützigkeitsrechtlich erlaubt, wenn sie dem satzungsgemäßen Zweck dient.

(Anlage „Information Gemeinnützigkeit und politische Betätigung“.)

Was tun bei extremistischen Positionen im Arbeitskontext?

- Politisches Engagement von Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmern ist im Regelfall Privatsache. Ihnen steht es grundsätzlich frei, sich in ihrer Freizeit politisch zu betätigen. Der Arbeitgeber hat auf den privaten Lebensbereich der Beschäftigten keinen Einfluss und kann ein etwaiges politisches Engagement auch nicht einschränken. Anders ist dies bei Äußerungen und Handlungen im Arbeitskontext der Caritas, die die Glaubwürdigkeit der Caritas beeinträchtigen. Bei Äußerungen oder Verhaltensweisen, die rassistisch, menschenverachtend oder rechtsextrem sind, ist deutlich zu machen, dass dies nicht mit den Grundsätzen der Caritas vereinbar ist und unterlassen werden soll.
- Werden die Äußerungen nicht unterlassen, sind die Vorgesetzten oder die Geschäftsleitung einzubeziehen.
- Wenn bei Mitarbeitenden oder Ehrenamtlichen Symbole mit eindeutig verfassungsfeindlichem oder rechtsextremem Hintergrund sichtbar werden (z. B. Tattoos, Kleidung, Aufkleber oder Marken), sind die Vorgesetzten oder die Geschäftsleitung darüber zu informieren. Diese prüfen, ob daraus ein Handlungsbedarf abzuleiten ist.

Wie begegnet man menschenfeindlichen Äußerungen durch Nutzer*innen oder Klient*innen?

- In einem ruhigen und freundlich bestimmten Ton ist darauf hinzuweisen, dass solche Äußerungen zu unterlassen sind. Dabei sollte auf die Grundwerte der Caritas hingewiesen werden, die Vielfalt, Respekt und Menschenwürde beinhalten.
- Wenn die Äußerungen nicht beendet, sondern wiederholt oder verschärft werden, ist auf die Möglichkeit einer Beendigung der Beratung, Betreuung oder Begleitung hinzuweisen.
- Bei Beschimpfungen oder gezielten verbalen Angriffen sollte das Gespräch unterbrochen und die vorgesetzte Person informiert werden, um Schritte zu prüfen, die einen Verweis, ein Hausverbot oder auch eine Anzeige beinhalten können. Kommt es zu Gewaltandrohungen, ist unverzüglich die Leitung einzuschalten, damit entsprechende Maßnahmen zum Schutz aller Beteiligten eingeleitet werden können.
- Im Fall einer tatsächlichen Gewaltanwendung ist umgehend die Polizei zu verständigen und die vorgesetzte Stelle zu informieren.

Wie kann die Geschäftsleitung einer caritativen Einrichtung ihre Mitarbeitenden unterstützen?

- In der Einrichtung/im Dienst können Gesprächsräume geschaffen werden, in denen Mitarbeitende offen über demokratie- und menschenfeindliche Entwicklungen sprechen und sich austauschen können. Das stärkt Bewusstsein, Zusammenhalt und Haltung.
- Fortbildungsangebote unterstützen dabei, Strategien der Einschüchterung zu erkennen, fundiertes Wissen über rechtsextreme Ideologien zu erlangen und sicher im Umgang damit zu werden. Eine verbindliche Teilnahme kann je nach Kontext sinnvoll sein, um die gemeinsame Verantwortung zu stärken.
- Das Agieren in Netzwerken vor Ort stärkt die Solidarisierung mit Betroffenen vor Angriffen und/oder Ausgrenzung.
- Mitarbeitenden soll deutlich werden: Du bist nicht allein. Bei Angriffen, Beschimpfungen oder Bedrohungen wird Unterstützung angeboten.
- Mitarbeitende, die im Rahmen ihrer Tätigkeit (z. B. in Kita, Pflege, Beratung) auf Vertreter*innen solcher Parteien treffen, sind nicht zur politischen Auseinandersetzung verpflichtet. Gesprächsabbrüche bei menschenfeindlichen Aussagen sind jederzeit legitim und werden von der Leitung abgesichert.
- Personen mit bekannten rechtsextremen oder menschenfeindlichen Positionen sind für repräsentative Ehrenämter in der Caritas nicht tragbar.

Ganz praktisch: Welche konkreten Formulierungshilfen/Sätze können in akuten Situationen helfen?

- „Ich möchte, dass solche Aussagen in meinem Beisein nicht getroffen werden.“
- „Stopp. Das widerspricht unseren Grundwerten von Respekt und Menschenwürde.“
- „Das geht mir zu weit. Ich finde diese Aussage verletzend und nicht akzeptabel.“
- „Bitte lassen Sie uns respektvoll bleiben. Diese Form von Sprache gehört hier nicht hin.“

- „Bei uns steht die Würde jedes Menschen im Mittelpunkt – solche Aussagen passen nicht dazu.“
- „In unserer Einrichtung treten wir für Vielfalt und gegenseitige Achtung ein.“
- „Ich möchte gern daran erinnern, wofür wir hier stehen: für Menschlichkeit und Respekt.“
- „Was genau meinen Sie damit?“
- „Wie würden Sie sich fühlen, wenn man das über Sie oder Ihre Familie sagen würde?“
- „Wenn solche Aussagen weiterhin getätigt werden, muss ich das Gespräch beenden.“
- „Das ist nicht nur eine persönliche Meinung – solche Aussagen können strafrechtlich relevant sein.“
- „Ich werde das an die zuständige Stelle weitergeben – wir dulden keine Form von Menschenverachtung.“
- Wichtig zu wissen:
 - ↳ Du musst nicht diskutieren.
 - ↳ Du kannst jederzeit das Gespräch abbrechen und Unterstützung holen.
 - ↳ Manchmal sind unsichere Mit-Hörende die eigentliche Zielgruppe deiner Haltung – nicht der- oder diejenige, der/die die Parole äußert.

Dieser Leitfaden soll Mut machen, Haltung zu zeigen – ohne zu überfordern.

Haben Sie Fragen, brauchen Sie Literatur oder andere Unterstützung, möchten Sie Übergriffe melden oder ein Feedback geben, dann wenden Sie sich bitte an:

Michaela Hofmann: michaela.hofmann@caritasnet.de

Ursula Abbate: ursula.abbate@caritasnet.de